

Beitragsordnung

(gültig ab 23.03.2017)

Des Vereins: ***Reha – Aktiv BSG Dinslaken e.V.***

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse, Beitrags-Mitgliedsform, Beitragshöhe :

| Beitragsklassen | | Beitrag |
|-----------------|---|---------|
| 01 | Kinder und Schüler bis 18 Jahre | 6,- |
| 02 | Erwachsene (Donnerstag, alte Halle) | 72,- |
| 03 | Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten und besondere Härtefälle | 42,- |
| 04 | Gymnastik Mittwoch Dinslaken und Donnerstag Voerde | 120,- |
| 05 | Beitrag Schwimmen | 150,- |
| 06 | Gymnastik 04 und Schwimmen 05 | 200,- |
| 07 | Sonderbeitrag Demenz für Angehörige | 100,- |

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 und 03 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Behinderten – Sportverbandes NW, Sporthilfe, Gema und VBG.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Sonderregelung nach Rücksprache.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 3,- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitrages.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Prävention und Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebungen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE75 3525 1000 0000 1238 28
BIC: WELADED1DIN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende möglich.
(siehe § 7 Vereinssatzung)

Änderungen beschlossen auf der JHV 23.03.2017

Der Vorstand